

# I. ABHANDLUNGEN

---

## DAS PROJEKT EINES *SODALITIUM EPISCOPORUM* IM FRÜHEN 16. JAHRHUNDERT UND DIE HEUTIGE BISCHOFSSYNODE

Von Reinhard Knittel

Unter Kirchenhistorikern und mehr noch unter Kanonisten weithin unbeachtet ist der erfolglos gebliebene Vorstoß der Bischöfe, einen eigenen brüderlichen Zusammenschluss mit Namen *sodalitium* (auch *societas* oder *confraternitas* genannt) bilden zu dürfen.<sup>1</sup> Dieser synodale Versuch „von unten her“, also von der Initiative der Bischöfe selbst ausgehend und von ihr getragen, führt uns in die Zeit des Fünften Laterankonzils (1512–1517), das mit H. Jedin als „der letzte der vor der Glaubensspaltung unternommenen Versuche einer päpstlichen Kirchenreform“<sup>2</sup> anzusehen ist. Obwohl dieses letzte Reformkonzil vor der großen abendländischen Kirchenspaltung wenig greifbare Reformleistungen zu erbringen vermochte<sup>3</sup>, so konnte dieses Konzil doch manche konkreten Re-

---

<sup>1</sup> Unter den älteren Kirchenhistorikern gehen nur L. Pastor in seiner Geschichte der Päpste. Bd. IV/1, Freiburg i. Br. 1906, 569 f., sowie C. J. Hefele und J. Hergenröther in ihrer Conciliengeschichte. Bd. VIII, Freiburg i. Br. 1887, 695–705, ausführlicher auf diesen Plan der Bischöfe ein. Bei den neueren Kirchenhistorikern findet sich eine nähere Darstellung mit manchen Korrekturen der genaueren Datierung der Ereignisse um den Plan der Bischöfe und dessen Sinngebung bei N. H. Minnich, The proposals for an Episcopal College at Lateran V, in: W. Brandmüller, H. Immenkötter, E. Iserloh (Hrsg.), *Ecclesia militans. Studien zur Konzilien- und Reformationsgeschichte. Remigius Bäumer zum 70. Geburtstag gewidmet.* Bd. I, Paderborn u. a. 1988, 213–232. Auch der Beitrag von F. Oakley, *Conciliarism at the Fifth Lateran Council?*, in: *Church History* 41 (1972) 452–463, geht auf den Plan der Bischöfe näher ein.

<sup>2</sup> H. Jedin, *Geschichte des Konzils von Trient.* Bd. 1, Freiburg 1949, 102.

<sup>3</sup> Ein wichtiger Grund für diese praktische Wirkungslosigkeit des Konzils in der Umsetzung der Reformideen war zweifellos auch die zu zwei Dritteln überwiegende Präsenz der Konzilsväter aus den romanischen Ländern, vgl. N. Brox, O. Engels,

formideen erstmals andenken, die dann allerdings erst im Reformwerk des Tridentinums entscheidende Wirksamkeit in der kirchlichen Umsetzung erlangten.<sup>4</sup>

Auch das Vorurteil, wonach die Synodenväter nur brave Statistenrolle eines omnipotenten Kurienapparates auf diesem Konzil gespielt hätten, kann etwa vor dem Hintergrund des hier näher darzustellenden Projektes zur Einrichtung eines bischöflichen Zusammenschlusses zur Verteidigung und Förderung ihrer Interessen gegenüber dem Papst und der Kurie nicht bestätigt werden.<sup>5</sup>

Es sollte allerdings mehr als 450 Jahre dauern, bis auf dem Hintergrund eines auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil vertieften kollegialen Bewusstseins von Papst und Bischöfen und getragen von Anregungen mancher Konzilsväter Papst Paul VI. auch erstmals ein gesamtkirchliches Beratungsgremium des katholischen Episkopates mit dem Namen Bischofssynode einzurichten gedachte. Kann nun tatsächlich der Plan eines bischöflichen Zusammenschlusses im 16. Jahrhundert kurzerhand als eine von der wesentlichen Sinngebung, ja Rechtsnatur her identisch konzipierte Vorform der Bischofssynode im 20. Jahrhundert angesehen werden, wie dies neuere Untersuchungen meist undifferenziert voraussetzen?<sup>6</sup>

---

G. Kritschor (Hrsg.), *Die Geschichte des Christentums: Religion, Politik, Kultur*. Bd. VII, Freiburg u. a. 1995, 137.

<sup>4</sup> Schon das Fünfte Laterankonzil entschloss sich etwa zur erst im Concilium Tridentinum allerdings wirksam angeordneten Abhaltung von Provinzial- und Diözesansynoden in regelmäßigen Zeitabständen; vgl. J. Wohlmuth, *Dekrete der ökumenischen Konzilien*. Bd. 2, Paderborn u. a. 2000, 631/38–632/2. Vgl. auch Pastor, *Geschichte der Päpste IV/1* (Anm. 1), 567.

<sup>5</sup> Zu diesem Ergebnis kommt schon Hefele, Hergenröther, *Conciliengeschichte VIII* (Anm. 1), 692. Vgl. auch Minnich, *The Proposals* (Anm. 1), 230; Brox, Engels, Kritschor (Hrsg.), *Geschichte des Christentums* (Anm. 1), 137.

<sup>6</sup> So etwa bezeichnet Minnich, *The Proposals* (Anm. 1), 223 und Fußnote 27, den Versuch der Bischöfe schlichtweg als „college of bishops“ oder „episcopal college“, was aber, zumindest vor dem heute vorauszusetzenden Hintergrund der präzisen Begrifflichkeit von Kollegium in der Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils, eine Identifikation dieser Einrichtung mit dem Bischofskollegium nahe legen könnte, die der tatsächlichen Rechtsfigur des Sodalitium als bloßem Repräsentationsorgan des Episkopates durch gewählte Deputierte nicht entspricht. Der Autor ist auch einer ungenauen Gleichsetzung von „Bischofskollegium“ und „Bischofssynode“ in Fußnote 27 erlegen. So aber sieht er nur die Ähnlichkeit und Kontinuität zwischen der heutigen Bischofssynode, die er nicht näher vom Bischofskollegium unterscheidet, und dem Sodalitium der Bischöfe (vgl. ebd., 232). Ähnlich fehlt eine präzise Differenzierung der beiden Einrichtungen bei Oakley, *Conciliarism* (Anm. 1), 457.